

Deloitte News

Februar 2016, Deloitte in der Slowakei

Direkte Steuern:

- **Methodische Leitlinie zur Zahlung von Vorauszahlungen zur Körperschaftssteuer**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Leitlinie zur Zahlung von Vorauszahlungen zur Körperschaftssteuer gemäß § 42 des Einkommenssteuergesetzes Nr. 595/2003 Slg. in der geltenden Fassung (im Folgenden „ZDP“ genannt).
- **Information zur Anrechnung von steuerlichen Aufwendungen bei Vermögen persönlicher Natur**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information zur Anrechnung von steuerlichen Aufwendungen bei Vermögen persönlicher Natur. Mit dem Gesetz Nr. 333/2014 Slg., mit dem das Einkommenssteuergesetz novelliert wurde, wurden mit Wirkung vom 1. 1. 2015 Bestimmungen ergänzt, in denen die Höhe der steuerlichen Aufwendungen, die der Steuerzahler bei den zu Privatzwecken genutzten Vermögensgegenständen von der Steuer absetzen kann, eingeschränkt wird.
- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes, mit der das Gesetz über die Lösung von Krisensituationen am Finanzmarkt geändert wird**
In Übereinstimmung mit der genannten Änderung werden Beiträge, die in den Nationalen Fonds zur Sicherstellung von wirksamen Maßnahmen zur Lösung von Krisensituationen gemäß § 87 bis 89 des Gesetzes Nr. 371/2014 Slg. in der geltenden Fassung eingezahlt werden, nicht als steuerliche Aufwendungen gemäß § 21 Abs. 2 lit. o) des Einkommenssteuergesetzes ohne Rücksicht auf die Form ihrer Bezahlung betrachtet.
- **Information zu Änderungen in der Besteuerung von Geld- und Sachleistungen, die Dienstleister im Bereich der medizinischen Versorgung erhalten und die seit dem 1. 1. 2016 wirksam sind**
Mit Wirkung vom 1. 1. 2016 trat die Änderung der Fälligkeit der Steuern und der Meldepflichten gemäß § 43 Abs. 17 des Einkommenssteuergesetzes in Kraft.
- **Information der Finanzdirektion der Slowakischen Republik zur Verwendung eines neuen Formblattes bei Anzeige der Quellensteuer**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Informationen zur Verwendung des neuen Formblattes „Mitteilung des Steuerzahlers über Abzug und Abführung der Quellensteuer“.
- **Information zur Erweiterung der Ausnahmen bei der Zahlung der Steuerlizenz**
Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information zur Erweiterung der Ausnahmen bei der Zahlung der Steuerlizenz auf Grundstücksgemeinschaften und Steuerzahler, die einen Antrag auf Auflösung ohne Liquidation gestellt haben.

- **Information zu Änderungen bei der Anrechnung von Aufwendungen für die Absicherung von Schülern**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information über Anrechnung von Aufwendungen für die materielle Absicherung von Schülern, die finanzielle Absicherung von Schülern und für den praktischen Unterricht in Zentren des praktischen Unterrichts.
- **Information zur Novelle des Einkommenssteuergesetzes in Anbindung an das Sportgesetz Nr. 440/2015 Slg.**

Diese Information umfasst Anpassungen im Einkommenssteuergesetz in Anbindung an das Sportgesetz Nr. 440/2015 Slg., die sich auf Einnahmen von Sportlern und Sportexperten beziehen.
- **Information zu Änderungen in der Anrechnung von Aufwendungen für die materielle Absicherung von Schülern, die finanzielle Absicherung von Schülern und für den praktischen Unterricht in Zentren des praktischen Unterrichts**

Die Information umfasst Anpassungen im Einkommenssteuergesetz in Anbindung an das Gesetz Nr. 61/2015 Slg. über Berufsausbildung und -vorbereitung.
- **Information zu Änderungen in der Besteuerung von Geld- und Sachleistungen, die Dienstleister im Bereich der medizinischen Versorgung erhalten und die seit dem 1. 1. 2016 wirksam sind, und über die Bestimmung der Muster der Formblätter für diese Einnahmen**

Diese Information enthält Änderungen der Fälligkeit der Steuern und der Anzeigepflichten gemäß § 43 Abs. 17 des Einkommenssteuergesetzes. Zugleich wird die Höhe der Sachleistungen präzisiert, die der Steuerfreistellung unterliegt, und der Wert der von der Steuer freigestellten Leistungen erweitert.
- **Information zur Änderung der Besteuerung von Einnahmen von Autoren seit dem 1. 1. 2016**

Mit Wirkung vom 1. 1. 2016 wird der Umfang der Einnahmen aus der Schaffung eines Werkes und einer künstlerischen Darbietung und Einnahmen aus der Verwendung des Werkes und der künstlerischen Darbietung, die mit einer Abschlagssteuer besteuert werden, erweitert, und zwar ohne Rücksicht darauf, ob es Beiträge in Zeitungen, Zeitschriften bzw. eine Vortragstätigkeit oder künstlerische Leistungen sind.
- **Information zum Einreichen von Einkommenssteuererklärungen von natürlichen Personen mit Einnahmen nur aus nicht selbständiger Tätigkeit (Typ A) für die Besteuerungsperiode 2015**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information zum Einreichen von Einkommenssteuererklärungen Typ A für das Jahr 2015, in der einige Aspekte beim Einreichen von Einkommenssteuererklärungen vom Typ A erläutert werden.
- **Information zum Einreichen von Einkommenssteuererklärungen von natürlichen Personen (Typ B) für die Besteuerungsperiode 2015**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information zum Einreichen von Einkommenssteuererklärungen Typ B für das Jahr 2015, in der einige Aspekte beim Einreichen von Einkommenssteuererklärungen vom Typ B erläutert werden.
- **Methodische Leitlinie zur Besteuerung von Einnahmen von natürlichen Personen aus dem Abfallaufkauf gemäß dem Einkommenssteuergesetz Nr. 595/2003 Slg.**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese methodische Leitlinie zur Besteuerung von Einnahmen von natürlichen Personen aus dem Abfallaufkauf mit Wirkung vom 1. 1. 2016.
- **Information zur Besteuerung von Einnahmen von natürlichen Personen aus dem Verkauf von Grundstücken und aus erzielten Ersatzzahlungen für die Enteignung von Grundstücken**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte diese Information zur Besteuerung von Einnahmen von natürlichen Personen aus dem Verkauf von Grundstücken und aus erzielten Ersatzzahlungen für die Enteignung von Grundstücken, in der die von der Steuer freigestellten Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken, steuerpflichtige Einnahmen aus dem Verkauf von Grundstücken und Ersatzzahlungen für die Enteignung von Grundstücken näher erläutert werden.

- **Verfügung des Finanzministeriums der Slowakischen Republik, in der Muster für Kontrollberichte zur Mehrwertsteuer festgelegt werden**

Im Amtsblatt „Finančný spravodajca“, das auf der Website des Finanzministeriums der Slowakischen Republik veröffentlicht wird, befinden sich das Muster für Kontrollberichte zur Mehrwertsteuer, das zum 1. 4. 2016 geändert wird, sowie die aktualisierte Einweisung in die Ausfüllung des Kontrollberichts zur Mehrwertsteuer, in dem Änderungen der Mehrwertsteuerregelungen berücksichtigt werden.

- **Information zur Erstattung des übermäßigen Mehrwertsteuerabzugs**

Im Anschluss an die Novelle des Mehrwertsteuergesetzes veröffentlichte die Finanzdirektion der Slowakischen Republik ergänzende Informationen zur Änderung der Fristen und Bedingungen für die Erstattung des übermäßigen Mehrwertsteuerabzugs.

- **Information zur Sonderregelung für die Mehrwertsteueranrechnung aufgrund des Zahlungseingangs für Warenlieferungen oder Dienstleistungen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Website Informationen über Fristen und die Art und Weise der Mitteilung der Einleitung der Mehrwertsteueranrechnung aufgrund des Zahlungseingangs für Warenlieferungen oder Dienstleistungen gemäß § 68d des Mehrwertsteuergesetzes.

- **Aktualisierte methodische Leitlinie zur Anpassung der abgezogenen Steuer bei Anlagevermögen**

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Website im Anschluss an die Novelle des Mehrwertsteuergesetzes die aktualisierte methodische Leitlinie zur Anpassung der abgezogenen Steuer bei Anlagevermögen.

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes im Bereich der Umsatzsteuer**

- ***C 595/13 - Fiscale Eenheid X NV cs - Sondervermögen***

Als Sondervermögen können auch solche Kapitalanlagegesellschaften verstanden werden, in denen Kapital von mehreren Anlegern gesammelt wird, die das Risiko tragen, das mit der Verwaltung des Vermögens verbunden ist, das in diesen Gesellschaften für den Ankauf, den Besitz, die Verwaltung und den Verkauf von Immobilien zur Erzielung eines Gewinns gesammelt wird, der an sämtliche Anteilhaber in Form einer Dividende auszuschütten ist, unter der Voraussetzung, dass diese Sondervermögen einer besonderen staatlichen Aufsicht unterliegen. Der Begriff „Verwaltung“ bezieht sich nicht auf die tatsächliche Bewirtschaftung der Immobilien eines Sondervermögens.

- ***C-419/14 – WebMindLicences Kft.: Ort der Dienstleistung bei elektronisch erbrachten Dienstleistungen, die für Nichtsteuerpflichtige erbracht werden - Rechtsmissbrauch zum Zweck der Erlangung eines Steuervorteils***

Die Finanzdirektion der Slowakischen Republik veröffentlichte auf ihrer Internetseite in Anbindung an die Mehrwertsteuernovelle die aktualisierte Methodische Anweisung zur Steuerkaution gemäß dem Mehrwertsteuergesetz.

Rechtsfragen:

- **Entscheidungen des Europäischen Gerichtshofes in der Sache Barbulescu gegen Rumänien (61496/08)**

Diese Entscheidung betrifft die Überwachung von Mitarbeitern während der Arbeitszeit.

- **Deloitte Legal Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Legal Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter dem folgenden Link finden:

<http://www.deloitte.com/dbriefs/deloittelegal>

Rechnungswesen:

- **Was bringt der neue Standard IFRS 16 Leasing**

Am 13. Januar 2016 veröffentlichte der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) den neuen Standard IFRS 16 Leasing. Dieser neue Standard ersetzt mit Wirkung vom 1. Januar 2019 den Standard IAS 17 Leasing und die damit zusammenhängenden Interpretationen. Dieser Standard wurde noch nicht von der Europäischen Union angenommen.

- **Ergänzungen zu IAS 12 - Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste**

Am 19. Januar 2016 veröffentlichte der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) Ergänzungen zum IAS 12 Einkommenssteuer: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste. Diese Regelung enthält Erläuterungen zur Buchung der latenten Steuerforderung aus unrealisierten Verlusten, die die mit dem beizulegenden Zeitwert bewerteten Schuldinstrumente betreffen.

- **Ergänzungen zu IAS 7 - Initiative zur Veröffentlichung von Informationen**

Am 29. Januar 2016 veröffentlichte der Rat für internationale Finanz-Berichterstattung (IASB) Ergänzungen zum IAS 7 Kapitalflussrechnungen: Initiative zur Veröffentlichung von Informationen. Diese Ergänzungen enthalten Erläuterungen der IAS 7 mit dem Ziel der Verbesserung von Informationen, die Nutzern der Rechnungsabschlüsse der Rechnungseinheiten zur Verfügung gestellt werden.

Anderes:

- **Aufforderung zur Förderung von industriellen Forschungs- und Entwicklungszentren**

Das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Sport der Slowakischen Republik veröffentlichte am 3. Februar 2016 die Aufforderung zur Vorlage von Anträgen auf nicht zurückzahlende Finanzausschüsse, deren Ziel darin besteht, neue oder bestehende Forschungs- und Entwicklungszentren und deren Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten im Rahmen der langfristigen Projekte zu fördern.

- **Dbriefs**

Wir laden Sie ein, unsere Deloitte Dbriefs Webcast-Serie zu erkunden.

Sie können vergangene und kommende Dbriefs unter folgenden Links finden:

Dbriefs UK

www.ukdbriefs.com

Deloitte Europe

www.emeadbriefs.com

Global Dbriefs

<http://www2.deloitte.com/us/en/pages/dbriefs-webcasts/upcoming-webcasts.html>

Sollten Sie Fragen bezüglich der in dieser Publikation angeführten Punkte haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson von der Steuerabteilung der Deloitte oder an einen der folgenden Experten:



Partner

Larry Human
lhuman@deloitteCE.com



Partner

Martin Rybár
mrybar@deloitteCE.com



Besteuerung von Gesellschaften

Pavol Berec
pberec@deloitteCE.com



Slowakische Rechnungslegung und IFRS

Ľudmila Buzgová
lbuzgova@deloitteCE.com



Besteuerung von natürlichen Personen

Ľubica Dumitrescu
ldumitrescu@deloitteCE.com



Korean Desk

Kyu-Mann Huh
kmhuh@deloitteCE.com



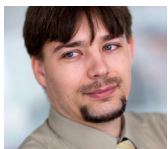
Mehrwertsteuer und Zoll

Ján Skorka
jskorka@deloitteCE.com



German Desk

Silvia Hallová
shallova@deloitteCE.com



Verrechnungspreise

Michal Antala
mantala@deloitteCE.com



Rechtsabteilung

Miroslava Terem Greštiaková
mgrestiakova@deloitteCE.com

Deloitte Tax s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloitte.sk

Deloitte Legal s.r.o.
Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Slovenská republika
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222
www.deloittelegal.sk

Unsere Büros

Bratislava

Digital Park II
Einsteinova 23
851 01 Bratislava
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Žilina

Sad na studničkách 32
010 01 Žilina
Tel.: +421 2 582 49 111
Fax: +421 2 582 49 222

Košice

Štúrova 28
040 01 Košice
Tel.: +421 55 728 1811
Fax: +421 55 728 1827

Deloitte SK | mobile application

Newsletters | Publications | Seminars | Alerts | Videos



Download on the
App Store

Google Play



Der Name Deloitte ist die Bezeichnung für eines oder mehrere Unternehmen der Deloitte Touche Tohmatsu Limited, einer britischen Privatgesellschaft mit beschränkter Haftung, und seine Mitgliedsunternehmen, wobei jedes Unternehmen eine rechtlich separate und unabhängige Einheit ist. Detaillierte Beschreibung der Rechtsstruktur von Deloitte Touche Tohmatsu Limited und ihrer Mitgliedsunternehmen finden Sie unter www.deloitte.com/sk/about.

Deloitte bietet Dienstleistungen auf dem Gebiet der Wirtschaftsprüfung, Steuern, Consulting und Transaktionsberatung sowohl für private als auch für öffentliche Klienten aus verschiedensten Bereichen. Dank dem weltweit verknüpften Netz von Mitgliedsunternehmen in mehr als 150 Ländern kann Deloitte seine breite Möglichkeiten und detaillierte lokale Erfahrungen nutzen, um Klienten zu ihrem Erfolg zu verhelfen, unabhängig davon, in welchem Bereich sie tätig sind. Das Ziel von ungefähr 225,000 Experten ist es, durch ihre Tätigkeit einen Exzellenzstandard zu setzen.